



## Steuerrechtliches Seminar im Wintersemester 2013/2014 European and International Tax Moot Court

Im Wintersemester biete ich ein Seminar zur Teilnahme an einem internationalen Moot Court im Steuerrecht an. Der Moot Court wird vom 2. – 8. März 2014 am European Tax College Leuven (Belgien) stattfinden und fiktive Fälle aus dem Bereich des Europäischen und Internationalen Steuerrechts zum Gegenstand haben.

Voraussichtlicher Ablauf:

### 1. Phase: Einzelbearbeitung eines Falls und Erstellung eines Schriftsatzes als schriftliche Seminararbeit (Oktober 2013 bis Januar 2014)

Erste Woche Okt.	Ausgabe des Falles und Versendung an Interessenten
17. Okt. 15.40 Uhr	Vorstellung des Seminars im Anschluss an die Vorlesung Umsatzsteuerrecht in HS 12a (NUni)
November	Späteste Meldung der Teilnehmer an das European Tax College
Okt.-Dez. 2013	Erarbeitung der Schriftsätze; ggf. zusätzliche Workshops zur Einarbeitung
Mitte Januar 2014	Ende der Frist für die Abgabe der Schriftsätze

### 2. Phase: Vorbereitung und Teilnahme eines Universitätsteams am Moot Court (Februar/März 2014)

Februar 2014	Universitätsinterne Moot Courts zur Vorbereitung
2. - 8. März 2014	Moot Court am European Tax College in Leuven (Belgien) Neben den Verhandlungen ist der Besuch des EuGH in Luxemburg und die Teilnahme an der <i>Frans Vanistendael Lecture on International and European Taxation</i> geplant.

Nähere Informationen finden Sie auch auf der Seite des European Tax College: [www.law.kuleuven.be/eutax](http://www.law.kuleuven.be/eutax)

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Studentinnen und Studenten des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht). Kenntnisse im Europäischen und Internationalen Steuerrecht werden ggf. in zusätzlichen Workshops erworben. Der Besuch der Vorlesung Europäisches und Internationales Steuerrecht im Sommersemester 2013 ist hilfreich.

Die Teilnehmer des Seminars erwerben einen **Seminarschein**, der sich aus dem Schriftsatz als schriftlicher Seminararbeit und dem universitätsinternen Moot Court als mündlicher Leistung zusammensetzt. Zusätzlich erhalten sie den Nachweis über eine **Schüsselqualifikation** gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 JAPrO 2002 und eines **Fremdsprachennachweises** gemäß § 3 Abs. 5 Satz 2 JAPrO 2002. Das Verfassen einer Studienarbeit i.R.d. Schwerpunktbereichsprüfung ist nach Absprache nachlaufend möglich. Gem. § 22 Abs. 2 Nr. 5 JAPrO 2002 **kann ein Semester auf den Freiversuch und den Notenverbesserungsversuch angerechnet werden.**

Eine unverbindliche **Vorbereitung** findet am 17.10.2013, um 15.40 Uhr in HS 12a (NUni) statt. Die Teilnehmerzahl des Seminars ist begrenzt. Interessenten melden sich bitte bei Johannes Becker ([johannes.becker@uni-heidelberg.de](mailto:johannes.becker@uni-heidelberg.de)).